

## **Sitzungsvorlage Nr. IX/1383**

---

### **öffentlich**

**Amt** 40 - Bildung, Kultur und Sport  
**Sachbearbeiter/-in** Michaele Messmann  
**Berichterstatter/-in** Thomas Dückers

### **Beratungsfolge**

**Gremium**  
Rat der Stadt Korschenbroich

**Sitzungsdatum**  
03.09.2020

### **TOP-Nr. 13**

## **Beschaffung von neuen Stühlen für die Aula des Gymnasiums Korschenbroich – Genehmigung zur Leistung überplanmäßiger Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Korschenbroich beschließt gemäß § 83 Abs. 1 und 2 GO NRW, für die Beschaffung von Stühlen für die Aula des Gymnasiums überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 42.200,00 € bereitzustellen.

Die Mittelbereitstellung erfolgt unter der Investitionsnummer INV40.099 im Produkt 03.01.40 – Gymnasium, Kostenstelle 40300, Sachkonto 081105. Die Deckung im laufenden Jahr wird hergestellt durch verfügbare Restmittel bei der Maßnahme „Modernisierung/Sanierung Sportanlage Korschenbroich“, Investitionsnummer INV40.071, Produkt 08.01.20 – Sportfreianlagen, Kostenstelle 41160, Sachkonto 021230.

### **Sachdarstellung/Begründung:**

Für die Neubestuhlung der Aula des Gymnasiums Korschenbroich stehen im Haushalt 2020 Mittel in Höhe von 111.610,00 EUR zur Verfügung. Die vorhandenen Stühle wurden 1977 bei der Errichtung des Gymnasiums für ca. 300,00 DM pro Stuhl beschafft. Die Stühle waren von einer derart hohen Qualität, dass eine Nutzung von nun über 40 Jahren möglich war.

Die Aula wird zum einen für schulische Zwecke genutzt, zum anderen ist sie die größte städtische Veranstaltungsstätte. Hier finden u.a. Konzerte und Kabarettveranstaltungen, größere Versammlungen und Empfänge statt.

Bei der Beantragung der Mittel wurde von einem Preis pro Stuhl von 200,00 EUR ausgegangen. In Vorbereitung der Ausschreibung für die Stühle wurde deutlich, dass dieser Anschaffungspreis nicht ausreicht, um die gleiche Qualität wie bei der Erstausrüstung der Aula zu bekommen. Wesentliche Kriterien (u.a. der Sicherheit) für die Bestuhlung einer Veranstaltungsstätte dieser Größe sind:

- Die Stühle müssen miteinander verbunden werden können.
- Sie müssen gut stapel- und transportierbar sein und gleichzeitig infolge der Anforderungen des Gesundheits- und Arbeitsschutzes ein möglichst geringes Gewicht haben.
- Für die Langlebigkeit der Stühle sollten Einzelteile austauschbar und reparabel sein.

Der Preis für Stühle, die diesen Anforderungen entsprechen, liegt bei ca. 280,00 EUR, das ist bei 550 Stühlen inkl. Transportwagen eine Summe von ca. 154.000,00 EUR.

Das Schulverwaltungsamt und das Kulturamt befürworten die Anschaffung des qualitativ hochwertigen Stuhles wegen der starken Auslastung der Aula auch als Veranstaltungsstätte.

Daher beantragt die Verwaltung den für die Beschaffung fehlenden Betrag von 42.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen.

**Finanzierung:**

keine finanzielle Auswirkung

finanzielle Auswirkung

Im Saldo gleichen sich die durch die ÜPL entstehenden zusätzlichen Auszahlungen aufgrund einer Deckung in gleicher Höhe an anderer Stelle aus. Außerdem bezieht sich die ÜPL nur auf den Bereich der Investitionen, insofern entsteht kein direkter Einfluss auf das Jahresergebnis 2020. Erst die jährlichen Abschreibungen der Stühle belasten das Ergebnis der folgenden Jahre. Die finanzielle Auswirkung ergibt sich auch daraus, dass in diesem Fall eine Beschaffung von Betriebs- und Geschäftsausstattung durch Restmittel für Baumaßnahmen gedeckt werden soll. Somit werden unterschiedliche Positionen des Finanzplanes tangiert.

**Mitgezeichnet von**

Venten, Marc

Dückers, Thomas

Messmann, Michaele